



Kommentar

BU-Versicherung: Betrieblich oft besser als privat

19.7.2019 – Da die Rentenleistung aus einer betrieblichen Altersversorgung der Verbeitragung unterliegt, wird oft bevorzugt zu einer privaten Absicherung geraten. Doch nicht immer bleiben die Einnahmen aus einer privaten BU-Rente bei der Beitragsberechnung zur GKV unberücksichtigt. Beachtet werden müssen dann die wirtschaftlichen Folgen einer zwangsweisen freiwilligen Versicherung in der GKV. In diesen Fällen erweist sich die betriebliche BU-Direktversicherung entgegen dem gängigen Vorurteil als die interessantere Lösung für den Versicherten, schreibt Franz Erich Kollroß, Rechtsanwalt und Altersvorsorge-Spezialist bei der BVUK.

Statistisch gesehen, so Marktforscher, wird jeder vierte bundesdeutsche Erwerbstätige irgendwann, vorübergehend, kurz vor der Altersrente, mit Ersatzjob oder eben doch dauerhaft und ohne Einkommen unstrittig berufs unfähig (VersicherungsJournal 19.6.2019).

Daher ist und bleibt die Frage berechtigt, wie Frau oder Mann sich am besten gegen den Verlust des Arbeitseinkommens absichern können beziehungsweise eigentlich absichern müssen. Vor allem angesichts der Tatsache, dass die durchschnittliche gesetzliche Erwerbsminderungsrente 2017 bei nur 754 Euro vor Steuern und nach Abzug der Sozialversicherungs-Beiträge lag (VersicherungsJournal 20.8.2018).

 Franz Erich Kollroß (Bild: Foto Weber)

Franz Erich Kollroß
(Bild: Foto Weber)

Betrieblich organisiert oder privat

Mittel der Wahl ist die klassische Berufsunfähigkeits- (BU-) Versicherung. Sie stellt eine Rente als Ersatz Einkommen zur Verfügung, wenn der Berufstätige infolge einer Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens sechs Monate außerstande ist, seinen zuletzt vor dem BU-Eintritt ausgeübten Beruf – so, wie er ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgetübt war – auszuüben.

Unter Beruf wird dabei eine auf Dauer angelegte Erwerbstätigkeit verstanden, die der Sicherung und Erhaltung der Lebensgrundlage dient.

Zumindest Arbeitnehmer können sich oftmals entscheiden, ob sie die gewünschte BU-Versicherung betrieblich organisiert über den Arbeitgeber oder privat bei einem Versicherungs-Unternehmen abschließen wollen. Der Abschluss beim Arbeitgeber setzt voraus, dass dieser eine BU-Direktversicherung im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) anbietet.

Minderung der Nettoleistung

Vielfach wird im Versicherungsvertrieb davon abgeraten, die BU-Versicherung als bAV abzuschließen. Denn die Rentenleistung wird im Versicherungsfall als Versorgungsbezug nicht nur einer steuerlichen Betrachtung unterzogen; bei Pflichtversicherten muss sie darüber hinaus in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung verrechnet werden. Beides mindert die Nettoleistung gegenüber der vereinbarten Versicherungssumme.

Demgegenüber würde die private BU-Versicherung zwar auch steuerlich betrachtet, aber eben nicht zur Berechnung der Kranken- und Pflegeversicherungs-Beiträge herangezogen werden, wenn die versicherte Person in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) pflichtversichert ist.

Diese grundsätzlich richtige Aussage setzt aber voraus, dass der BU-Renten-Empfänger, parallel zur Berufsunfähigkeit, auch Anspruch auf eine Erwerbsminderungs- (EM-) Rente der gesetzlichen Rentenversicherung hat. Nur dann ist er noch in der GKV pflichtversichert und nur in diesem Fall bleiben die Einnahmen aus der privaten BU-Rente bei der Beitragsberechnung zur GKV unberücksichtigt.

Kein Anspruch auf EM-Rente

Diese Konstellation wäre beispielsweise auch denkbar, wenn die versicherte Person im Rahmen der Familienversicherung nach dem BU-bedingten Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis pflichtversichert sein könnte.

Die Familienversicherung ist nicht zulässig, wenn das Gesamteinkommen des privaten BU-Rentners ein Siebtel der monatlichen Bezugsgröße von derzeit 445 Euro monatlich übersteigt. Daher wird diese Möglichkeit in der alltäglichen Praxis mit BU-Renten größer als 1.000 Euro keine Bedeutung haben.

Wenn also der private BU-Rentner ohne Anspruch auf EM-Rente aus dem Arbeitsleben und damit aus der GKV-Pflicht ausscheidet, wird er am Folgetag zum freiwillig Versicherten in der GKV. In diesem Fall wird sein Gesamteinkommen und damit auch der Bruttobetrag der privaten BU-Rente zur Beitragsberechnung herangezogen und damit, wie in der bAV, vollständig verrechnet.

Nur gut die Hälfte der Fälle bewilligt

Wie der Statistik der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV) zu entnehmen ist, wurden 2017 von 350.547 Neuanträgen auf EM-Rente nur 177.059 Fälle oder 50,5 Prozent bewilligt. Insgesamt 147.974 oder 42,2 Prozent der Anträge wurden schlicht abgelehnt. Aus den Zahlen erhellt sich, wie häufig es vorkommt, dass die gesetzliche EM-Rente nicht gewährt wird, obwohl gravierende Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit und vermutlich Berufsunfähigkeit vorliegen.

Das Ziel der nicht-staatlichen BU-Versicherung wiederum ist, die Arbeitskraft wirtschaftlich gerade dann abzusichern, wenn die EM-Rente aus sozialrechtlichen Gründen nicht greift. Daher spielt der Aspekt der zwangsweisen freiwilligen Versicherung in der GKV eine bedeutende wirtschaftliche Rolle, die nicht unter den Tisch gekehrt werden sollte.

Der in der GKV „freiwillig“ Versicherte muss mangels Arbeitgeber oder EM-Rente zudem auch seine Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung aus seinen privaten Einnahmen weiter zahlen.

Notwendige BU-Rentenhöhe erzielen

In der Zusammenschau aller Perspektiven ist es deshalb besonders bei einem privaten BU-Versicherungsabschluss, aber auch bei der bAV ohne EM-Rente wichtig, die Höhe der Brutto-BU-Rente so zu wählen, dass netto die notwendige BU-Rentenhöhe zur Verfügung steht, die zum Leben gebraucht wird.

Dies gelingt bei Abschluss einer BU-Direktversicherung über den Arbeitgeber im Rahmen der bAV oft besser, weil hohe Versicherungssummen und Beiträge im Wege der Entgeltumwandlung leichter zu finanzieren sind. Es hilft auch der 15-Prozent-Arbeitgeberzuschuss, der je nach Betrachtungsweise bei der Prämie oder der späteren Sozialversicherungs-Belastung der Leistung entlastet.

Ein weiterer Grund liegt im Fördersystem der bAV, wonach die Versicherungsprämie in der Beitragsphase steuer- und sozialversicherungsbeitragsfrei gezahlt werden kann, so dass sich die Nettobeitragsbelastung in etwa halbiert. Ferner unterliegt die BU-Direktversicherung üblicherweise Kollektivvertragsregelungen, die zu günstigeren Beiträgen und einfacheren Aufnahmebedingungen als im Einzelgeschäft der privaten BU-Versicherung führen.

Betriebliche BU-Direktversicherung die interessantere Lösung

In der Regel verzichtet die betriebliche BU-Direktversicherung auf mehrseitige Gesundheitsfragebögen und nimmt die Arbeitnehmer auf der Basis einer einfachen Dienstobliegenheits-Erklärung in das betriebliche BU-Versorgungswerk auf. Diese vereinfachte Gesundheitsprüfung bietet den Versicherungs-Gesellschaften weniger Möglichkeiten zu Ausschlüssen und Ablehnungen

In der Folge schlägt sich dies in BU-Anerkennungs- und Leistungsquoten von über 90 Prozent bezogen auf die gestellten BU-Leistungsanträge nieder. Davon können Antragsteller auf gesetzliche EM-Renten nur träumen.

Wenn sodann in der BU-Leistungsphase der Fall eintritt, dass neben der BU-Rente keine EM-Rente zur Verfügung steht und in der Folge sowohl die bAV- als auch die private BU-Rente verbeitragt werden, stellt sich meist die betriebliche BU-Direktversicherung als die interessantere Lösung dar.

Günstigere Beiträge, bessere Bedingungen und vereinfachte Aufnahmeverfahren ohne viele Gesundheitsfragen lassen das Pendel dann zugunsten der betrieblichen BU-Versicherung ausschlagen. Auch wenn das im privaten Versicherungsvertrieb nicht gerne gehört und nicht immer offen kommuniziert wird.

[Franz Erich Kollroß](#)

Der Autor ist Rechtsanwalt und arbeitet als Leiter des Bereichs Recht bei dem Makler und Altersvorsorge-Spezialisten [BVUK GmbH](#).
Gastautor

WERBUNG



The advertisement is a rectangular banner with a white background on the left and a blue background on the right. On the left, the text reads: "Heute im VersicherungsJournal.de" in large blue font, followed by "bringt den täglichen Nachrichten-Überblick für die Versicherungsfachwelt." in smaller blue font. On the right, there is a white envelope icon with "VJ" inside, and the word "Newsletter" below it. At the bottom right, it says "JETZT bestellen!" in white text on a blue background.